

Dingen ebenfalls Jubiläumsgaben, einige Kompositionen anfügen. Es sind musikalische Spenden, die das 25jährige Jubiläum Kaiser Wilhelms II. hat entstehen lassen. Da auch sie Gelegenheits-Kompositionen sind, so droht ihnen ebenfalls die Gefahr, schnell vergessen zu werden. Bestrebt war ich hierbei wiederum, nichts zu übersehen, was für den gedachten Zweck bestimmt war. Die kleine Anzahl erlaubt mir auf Klasseneinteilung zu verzichten:

- Burger, Max, op. 82. Dem Kaiser, für einstimm. Massenchor m. Pfte. Fritz Glükauf, Regensburg.
- Eisenberger, Josef, Vivat Germania. Festmarsch für Pfte., zweihänd. C. F. Teich, Leipzig.
- Graesner, R., Dem Friedenskaiser, für Männerchor. C. Becher, Breslau.
- Hahn, Edmund, Zum Kaiserjubiläum, a) für 2- und 3 stimm. Schülerchor, b) gem. Chor, c) Männerchor. Franz Goerlich, Breslau.
- Heins, Carl, Huldigungshymne, a) für Infanteriemusik, b) für Blechmusik, c) für 1 Singstimme m. Pfte. Carl Heins, Berlin.
- Heuser, Carl, Kaiser-Hymne, für Tenor m. Pfte. Hans Dörr, Cassel.
- Hoffmann, Georg, op. 10. Hymne an Kaiser Wilhelm II. Einstimm. Chor mit u. ohne Pfte. Franz Goerlich, Breslau.
- Hoffs, Friedrich von, Kaiserlied, a) für Männerch., b) für gem. (Schüler-)Chor. Jacob Vinz, Trier.
- Kalthoff, Franz, Dem Kaiser. Festgruß von fünf Gesängen m. verbind. Deklam. L. Schwann, Düsseldorf.
- Klages, Ernst, Heil, Kaiser, dir! Einstimm. Chor m. Orch. oder Pfte. Aloys Med, Duderstadt.
- Kriegeskotten, Friedrich, op. 62. Unserm Kaiser. Festspiel. a) für gem. Chor m. Pfte., b) für dreistimm. Kinderchor m. Pfte. Chr. Friedrich Vietweg, Groß-Vichterfelde.
- Krug-Waldsee, Josef, op. 61. Kaiserlied. Männerchor mit und ohne Begleitung von Blechinstrumenten oder Pfte. Breitkopf & Härtel, Leipzig.
- Lasso, Orlando di, Drei Kaiserchöre (aus: Magnum opus musicum), für 8st. gem. Chor, für die Pragis eingerichtet von Hermann Müller. Breitkopf & Härtel, Leipzig.
- Lubrich, Fritz, op. 49a. Kaiserlied. Unisono-Chor m. Pfte. od. Infanterie-, Jäger- (Pionier-), Kavallerie-Musik. Schweers & Haake, Bremen.
- Marx, Bruno, op. 24. Kaiser-Parole-Marsch, a) für Pariser Besetzung, b) amerik. Besetzung, c) Berliner Besetzung, d) Salonorch. Heinrichshofen Verlag, Magdeburg.
- Müller, H., Kaiser Wilhelm II. Fest- und Jubiläumsmarsch für Pfte., zweihänd. Süddeutscher Musikverlag, Straßburg i. E.
- Neumann, Mathieu, op. 84. Nr. 1. Deutschlands Gebet, für Männer- od. gem. Chor m. gr. Orch., od. Blasmusik, od. Blechmusik. C. F. Kahnt Nachf., Leipzig.
- Preß, Robert, Hoch dem Kaiser. Marsch für Pfte., zweihänd. do. für Orch., do. für Salonorch. Paul Westphal, Berlin-Karlshorst.
- Preuß, Alexander, op. 30. Festhymne, a) für gem. Chor m. Org., b) für 3st. Kinder- od. Frauench. m. Pfte. Fr. Christian Vietweg, Groß-Vichterfelde.
- Reichardt, J. Fr., Festlied für 4st. Frauenchor von Adolf Zander. Dehmitz's Verlag, Berlin.
- Röhrich, B., op. 66a. Gebet für den Kaiser, für Männerch. Alfred Pauli, Götting.
- Rothe, Oskar, op. 12. Deutsche Hymne, a) für gem. Chor, b) für 4st. Frauench., c) für Männerch. mit u. ohne Instrumentalbegl. Fr. Hofmeister, Leipzig.
- Rudolph, Oskar, op. 31. Gebet für das Hohenzollernhaus, a) für gem. Chor, b) dreistimm. Chor (auch Schulchöre), c) einstimm. Männer- od. Volkchor m. Blechmusik. C. F. W. Siegel, Leipzig.
- Sannemann, Max, Deutschlands Kaiser Wilhelm II., für gem. Chor. C. F. Kahnt Nachf., Leipzig.

Seidler-Winkler, B., Heil, Kaiser, dir, a) für Orch., b) für Militärmusik, c) für Pfte., zweihänd. M. Effner, Berlin.

Strauß, Richard, Feierlicher Einzug (Dem Friedensfürsten), für einstimm. Chor. Schlesinger'scher Musikverlag, Berlin.

Voung, Heinrich, op. 11. Heil Kaiser und Reich, für Männer- od. gem. Chor m. Pfte. ad lib. Fr. Ulrich, Godesberg.

Wer sich für Vergleiche interessiert, wird in beiden Gruppen zum Teil dieselben Autoren vorfinden, aber auch bemerken, daß es selbst unsere ersten Verleger nicht verschmäht haben, sich daran zu beteiligen. Das ist ein Beweis, wie vieles Wertvolle sich darunter befinden mag, das herauszuheben und zu pflegen sicherlich eine dankbare Aufgabe wäre.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Die am 27. Februar von der Bahnpost Köln-Berviers im Zuge 6.13 abends ab Köln zur Beförderung mit dem Dampfer »Lusitania« (Abgang von Liverpool am 28. Februar) abgeforderten Briefposten für die Vereinigten Staaten von Amerika und Durchgang haben diesen Dampfer infolge einer Eisenbahnzugverspätung — in Verbindung mit der durch Nebel erschwerten Überfahrt von Ostende nach Dover — nicht erreicht und sind erst mit den Dampfern »Oceanic« (am 4. März ab Southampton) und »Victorian« (am 4. März ab Liverpool) — mit diesem nur die Post für St. John (Neu-Braunschweig) — weiterbefördert worden.

Ein Zeitungsarchiv für Paris. — Aus Privatinitiative, aber mit Zustimmung der Regierung wurde, wie der »Voss. Ztg.« aus Paris gemeldet wird, der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Errichtung eines Zeitungsarchivs in Paris anordnet. Die Anstalt, die mit einem ziemlich barbarischen Ausdruck »Hemerothek« (Ephemerothel wäre richtiger gewesen) genannt wird, soll von jedem in Frankreich erscheinenden Tageblatt vier, von jeder anderen Zeitschrift und von außerordentlichen Flugblättern je zwei Pflichtabdrücke erhalten. Für die Errichtung des sehr weitläufig gedachten Baues ist eine Baustelle in dem Gelände der Pariser Ringmauer nach deren Abtragung in Aussicht genommen. Die Anstalt soll vom Staat und von der Stadt Paris durch dauernde Zuwendungen erhalten werden.

Ein Bismarck-Museum. — Nach einer Mitteilung in der Sitzung des Provinzial-Landtags der Provinz Sachsen vom 3. März wird die Stadt Stendal im Jahre 1915 anlässlich des 100. Geburtstages Bismarcks ein Bismarck-Museum errichten.

sk. Die Haftung des Briefmarkenhändlers für nachträglich sich ergebende Mängel der Marken. — Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 4. Dezember 1913. (Nachdruck verboten.) — Bei Sammelobjekten, wie Kunstwerken, Briefmarken u. dgl., ist eine Hervorhebung des Sammlers durch einen Händler deswegen sehr leicht möglich, weil in vielen Fällen nur durch eine eingehende sachmännliche Untersuchung das Echthe von der Fälschung geschieden werden kann. Es ist daher für jeden Sammler von großer Bedeutung, zu wissen, wie weit ihn Recht und Gericht in solchen Fällen schützen. Eine in dieser Beziehung für Briefmarkensammler wichtige Entscheidung fällt das Hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg in einem Streite um eine Markensammlung, bei dem ganz erhebliche Wertdifferenzen zur Anrufung der Gerichte geführt hatten. Der Rentier E. in Krefeld hatte auf ein Inserat hin von dem Kaufmann Z. in Bremen, der mit Briefmarken handelt, eine Briefmarkensammlung für 5400 M. gekauft. Nach einiger Zeit stellte er jedoch fest, daß die Sammlung eine Reihe mangelhafter und gefälschter Marken enthielt. Er verlangte daher im Klagewege von Z. unter dem Gesichtspunkte der Wandlung des Kaufvertrages Rückerstattung des Kaufpreises gegen Zurückgabe des Albums, indem er behauptete, daß die Sammlung die zugesicherte Eigenschaft eines Wertes nach Katalog Senf von 11 000 M. nicht habe, daß sie aber auch durch Fälschungen und sonstige wertmindernde Mängel im Sinne des § 459 Abs. 1 fehlerhaft sei, und daß endlich der Beklagte ihn arglistig über wesentliche Eigenschaften der Sammlung getäuscht habe. Das Landgericht Bremen hatte dem Klageantrage stattgegeben. Auf die Berufung des Beklagten erkannte das Hanseatische Oberlandesgericht dahin, daß der Anspruch des Klägers zu Recht bestehe, sofern er den Eid leiste, daß das Briefmarkenalbum seinem Markenbestande nach unverändert geblieben sei. Aus den Gründen des Urteils ist folgendes von Interesse: Wenn der Beklagte die Feststellung der Fehlerhaftigkeit und des Mangels zugesicherter Eigenschaften auf Grund der Gutachten